

Presse-Information

ARCD: Straßenverbot für Hoverboards und Co.

Bad Windsheim (ARCD), 1. August 2017 – Sie ähneln den schon länger bekannten Segways, verfügen aber über keine Lenkstange: Hoverboards. Diese selbstbalancierenden Elektro-Einachser, die per Gewichtsverlagerung in den Füßen beschleunigt und gesteuert werden, sind besonders bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. Daneben sind weitere Elektrokleinstfahrzeuge wie Elektro-Longboards, Onewheels und Monowheels auf dem Markt. Doch sind diese im Straßenverkehr auch erlaubt? Der ARCD klärt auf.



Elektrokleinstfahrzeuge wie Hoverboards fallen nicht unter die Grenze von sechs km/h für zulassungsfreie Fahrzeuge, da sie meist 15 km/h und schneller fahren können, und gelten laut Bestimmungen in der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV) und Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) als Kraftfahrzeug. „Sie sind also grundsätzlich zulassungspflichtig. Bisher können sie für den Straßenverkehr dennoch nicht zugelassen werden, da sie keiner Fahrzeugklasse zuzuordnen sind und Zulassungsvorschriften wie Sitz, Lenkung, Bremsen, Beleuchtung und Spiegel nicht erfüllen“, sagt ARCD-Pressesprecher Josef Harrer. Was heißt

das für die Benutzung? Die Boards dürfen nur auf abgegrenzten, nicht öffentlichen Grundstücken benutzt werden. Sonst drohen eine Geldbuße und ein Punkt in Flensburg.

Fehlender Versicherungsschutz

Oft sind sich Käufer von Hoverboards und Co. nicht bewusst, dass sie mit der Nutzung im Straßenverkehr gegen das Gesetz verstoßen. Zusätzlich greifen hier weitere Vorschriften: Wenn ein Board eine Höchstgeschwindigkeit von mehr als sechs km/h hat, benötigt es eine Kfz-Versicherung. Wegen mangelnder Zulassungsfähigkeit ist ein solcher Versicherungsschutz allerdings derzeit nicht möglich. Wer dennoch mit einem Elektrokleinstfahrzeug im Straßenverkehr unterwegs ist, macht sich strafbar (§ 6 PflVersG). Sach- und Personenschäden muss der Nutzer außerdem aus eigener Tasche bezahlen, denn die private Haftpflicht greift in solchen Fällen nicht. Was viele ebenfalls nicht wissen: Kinder unter 14 Jahren dürfen solche Elektrokleinstfahrzeuge nicht fahren, da neben einer Pflichtversicherung auch ein Führerschein nötig ist. „Wer ein Hoverboard nutzen möchte, sollte also unbedingt auf eigenen Grundstücken fahren. Sonst kann es gefährlich und teuer werden“, rät Harrer. **ARCD**

Diese Meldung hat 2.313 Zeichen. Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über ein Belegexemplar.

Hinweis für Redaktionen: Das Bild kann unter <https://www.arcd.de/presse> in druckfähiger Qualität heruntergeladen werden. Nachdruck aller Bilder zur redaktionellen Berichterstattung honorarfrei mit Vermerk „Foto: ARCD“.

Bildunterschrift: Hoverboards sind im öffentlichen Straßenverkehr verboten. Foto: ARCD



Presse-Information

Wenn Sie weiteres Bildmaterial oder weitere Informationen wünschen, nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf:

Silvia Schöniger
Pressestelle

ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e.V.
Oberntiefer Str. 20
91438 Bad Windsheim

Tel.: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 182
Fax: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 190
E-Mail: presse@arcd.de

Wenn Sie diesen Dienst abbestellen möchten, senden Sie eine E-Mail an presse@arcd.de.

Über den ARCD

Der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V. ist als moderner Mobilitätsclub ein leistungsfähiger, serviceorientierter und unabhängiger Dienstleister, der die persönliche und individuelle Betreuung seiner Mitglieder in den Mittelpunkt stellt. Diesen bietet er lückenlose Schutzbriefleistungen in ganz Europa sowie den außereuropäischen Anrainerstaaten des Mittelmeeres – bei Pannenhilfe, Abschleppen und Fahrzeugbergung ohne finanzielle Obergrenze nach Anruf in der rund um die Uhr besetzten ARCD Notrufzentrale. Der Club bietet vielfältige und exklusive touristische Leistungen und unterstützt seine Mitglieder bei vielen Schadenfällen durch eine spezielle ARCD Clubhilfe. Als Gründungsmitglied des Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC mit Büro in Brüssel engagiert sich der ARCD aktiv in allen Fragen der Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder.

